

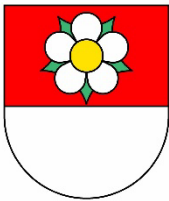
Exemplar Amt für Raumplanung

Nachgeführtes Reglement

61 / KNP / 1 / 0

Stand der Nachführung:
BUD Entscheid Nr. 196 vom 31.05.2023

Gemeinde Seltisberg



Kantonaler Nutzungsplan Gewässerraum

Änderungen / Ergänzungen / Aufhebungen (chronologisch absteigend)

Inv. Nr.	Entscheid Nr.	Entscheid Datum	Planung
61/KNP/1/0	196	31.05.2023	KNP Gewässerraum

Nutzungsbestimmungen Freiraum Fliessgewässer

Art. 1

Freiräume Fliessgewässer dienen der langfristigen Erhaltung des Gewässernetzes in seinen ökologischen, landschaftlichen, sozialen sowie Hochwasserschutzfunktionen.

Art. 2

Freiräume Fliessgewässer sind im Grundsatz von neuen Bauten und Anlagen freizuhalten. Ausnahmen sind für standortgebundene Bauten und Anlagen sowie Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen für den ökologischen Ausgleich, Renaturierungs- und Hochwasserschutzmassnahmen möglich.

Bauten und Anlagen sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt, sofern sie rechtmässig erstellt wurden und bestimmungsgemäss nutzbar sind.

Rechtskraftbescheinigung

Beschluss der Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft

Beschluss Nr. 272 vom 16. August 2016

Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt
Nr. 36 vom 08.09.2016

Planaufgabe: 08.09.2016 bis 07.10.2016

Von der Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft in Kraft gesetzt

Beschluss Nr. 196 vom 31.05.2023

Der Regierungsrat:

